

Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan Nr. 2 des Stadtteils Müllingsen

- 1) Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie den von der öffentlichen Verkehrsfläche maßgeblich festgesetzten Abstand der überbaubaren Grundstücksfläche einhalten.